



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FALL DES AUSFALLS DER BODENGESTÜTZTEN PUMPE AN DER ANLIEFERUNGSSTELLE

JULI 2022

ISBN: 978-2-930160-57-3

D/2022/7512/088

By consulting and/or using this publication, the user acknowledges and agrees to be bound by the following stipulations. Eurobitume has made considerable efforts to compile this publication on the basis of reliable sources. However, Eurobitume cannot and does not guarantee the completeness, accuracy, reliability and effectiveness of the information contained in this publication for whatever purpose. Furthermore, the content of this publication may be changed, suspended, revised and/or removed by Eurobitume, at its sole discretion, at any time for whatever reason and without notice. Finally, except for cases of fraud, neither Eurobitume nor its members are liable for any loss, damages or injury whatsoever relating to the consultation or use of this publication, or the inability to do so. Eurobitume, July 2022, info@eurobitume.eu

In einigen Ländern sind Asphaltmischanlagen und andere Betriebe, die mit Bitumen versorgt werden, mit einer bodengestützten Pumpe ausgestattet. Die Verwendung dieser Ausrüstung verbessert die Betriebssicherheit und verringert das Unfallrisiko für Personen und Ausrüstung erheblich.

Manchmal kann es vorkommen, dass das Entladen des Bitumens aufgrund eines Ausfalls der bodengestützten Pumpe, z.B. durch Stromausfall oder einen mechanischen Defekt, unterbrochen wird.

Wenn die Reparatur in einer solchen Situation nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, empfiehlt Eurobitume das folgende Verfahren:

1. Der Fahrer hat den laufenden Betrieb unverzüglich einzustellen, den Tankwagen von der Pumpe zu entkoppeln und das Tankfahrzeug in Sicherheit zu bringen.
2. Ebenso hat der Standortbetreiber seine Anlageninstallation unverzüglich zu sichern.
3. Der Fahrer muss seinen Betriebsleiter (Spediteur) über die Panne informieren und der Mitarbeiter der Anlieferstelle muss den Leiter der Anlage informieren.
4. Der Spediteur seinerseits muss den Auftraggeber (denjenigen, der die Transportleistung bestellt hat) unverzüglich informieren.
5. Nach Identifizierung der betreffenden Lieferung kann der Auftraggeber beschließen, in Ausnahmefällen unter Beachtung von Folgendem die Verwendung einer Hilfspumpe zu gestatten:
 - Die Anwesenheit eines Vertreters der Lieferstelle.
 - Die strikte Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der Lieferstelle.
6. Der Koordinator des Speditors unternimmt folgende Maßnahmen vor Ort oder per Telefon, um den Fahrer an die Anweisungen und Betriebsverfahren zu erinnern:
 - Die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers per E-Mail an den Spediteur, die die Notwendigkeit der Durchführung einer Operation unter außergewöhnlichen Bedingungen bestätigt und die Wiederaufnahme der Bitumenlieferung genehmigt.

Wenn diese Anforderungen eingehalten werden, kann die Abgabe des Bitumens im Ausnahmezustand fortgesetzt und abgeschlossen werden, entweder mit der am Tankwagen angebrachten Pumpe, mit einer speziell für diesen Zweck entwickelten Pumpe oder mit einem anderen ausgestatteten Tankwagen mit einer Pumpe.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Auftraggeber sich auf die Kompetenz und Verantwortung der verschiedenen vor Ort anwesenden Bevollmächtigten verlassen muss.

Dieses Ausnahmeverfahren gilt nur für den Abschluss einer begonnenen Bitumenlieferung. Anschließend wird die Bitumenversorgung der betroffenen Anlieferstelle erst wieder aufgenommen, nachdem die Pumpe der Anlieferstelle repariert oder ersetzt wurde.

Wenn das Fehlen einer bauseitigen Betriebspumpe (gilt auch für mobile Mischanlagen) im Voraus bekannt ist empfiehlt Eurobitume, auf die Anlieferung von Bitumen zu verzichten.

Erinnerung: Aufgrund der Gefährlichkeit des Betriebs (Gefahr von Überdruck in den Schläuchen) ist es in jedem Fall verboten, gleichzeitig mit der Pumpe des Tankfahrzeuges und der bodengestützten Pumpe der Anlieferstelle zu arbeiten.

Diese Empfehlung von Eurobitume richtet sich an alle Kunden, Leiter der Anlieferstellen und Spediteure, die an der Bitumenversorgung in Europa beteiligt sind. Die endgültige Entscheidung liegt in der Hand des Speditors und des Käufers von Bitumen.

Eurobitume
Boulevard du Souverain 165
B-1160 Brussels
Belgium
T: +32 2 566 91 40
E: info@eurobitume.eu



www.eurobitume.eu

 www.linkedin.com/company/eurobitume

 www.twitter.com/eurobitume